

AZ: 122.4.131 ka

**Drucksache Nr.: 0384/2003/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	24.06.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM/Erster Stadtrat Arend

**Verhandlungsgegenstand:**

**"Bürgerwald" - Konzept zur  
Neuwaldbildung aus privaten Spenden**

**A n t r a g :**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss stimmt dem vorgeschlagenen Vorhaben zu. Die Verwaltung soll entsprechend der Finanzierungsvariante D bis zu 5 ha stadteigener Fläche in das Förderprojekt einbringen.

## **Begründung:**

In der 8. öffentlichen Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 29.01.2004 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für Neuwaldbildung in Neumünster zu erstellen.

In dieser Angelegenheit haben zwischenzeitlich verschiedene verwaltungsinterne Abstimmungen sowie ein Gespräch mit der „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald“, Ortsgruppe Neumünster, der „Vereinigung zur Förderung des Natur- und Umweltschutzes in Neumünster“ (nun) und der Landwirtschaftskammer, Abt. Forst, stattgefunden. Danach wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

1. Es wird ein Aufruf erstellt, in dem die Stadt und Naturschutzverbände, evtl. auch Einzelpersonen als Erstspender, zu Spenden für einen Bürgerwald aufrufen. Bei Spenden, die einen gewissen Betrag (z. B. 200,00 €) übersteigen, erhalten die Spender eine Urkunde mit einer Karte, aus der hervorgeht, welche Fläche durch die Spende aufgeforstet wird. An den Flächen wird durch ein Schild, eventuell mit den Namen der Spender, auf das Projekt hingewiesen.
2. Die Aufforstung erfolgt als naturnaher, standortgerechter Laub- oder Nadel-Laub-Mischwald (s. Richtlinie für die naturnahe Waldentwicklung in den schleswig-holst. Landesforsten). Die Stadt Neumünster verpflichtet sich, den Wald zu erhalten und naturnah zu pflegen. Die Stadt übernimmt den Flächenerwerb, die Einwerbung von Fördermitteln und die Pflanzung der Bäume. Ausgleichsgelder und sonstige gesetzliche Pflichtmaßnahmen gehen in das Projekt nicht ein.
3. Die „Vereinigung zur Förderung des Natur- und Umweltschutzes in Neumünster“ (nun) ist bereit, ein Spendenkonto „Bürgerwald“ einzurichten. Jährlich wird in einem von nun geprüften Spendenbericht über die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss und den Spendern Rechenschaft abgelegt. Die Spenden sind steuerlich abzugsfähig.
4. Das Land Schleswig-Holstein hat für die Förderung von Waldbildung verschiedene Programme aufgelegt:
  - Mit der „Richtlinie für die Förderung des Ankaufs von Privatwald und von Grundstücken zur Waldbildung“ vom 14.04.1988 (Amtsbl. Schl.-H. 1988, S. 224) wird Grunderwerb bis 2.500,00 €/ha gefördert, die angekauften Grundstücke müssen binnen 2 Jahren aufgeforstet werden. Das Grundstück muss eine Größe von mindestens 5 ha haben, bei Arrondierung vorhandener Waldflächen reicht eine Fläche von 1 ha.
  - Mit der Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Amtsbl. Schl.-H. 1999, S. 98) wird die Anpflanzung mit 85 % der Nettokosten bezuschusst. Gefördert werden Bodenvorbereitung, Pflanzmaßnahmen und Einzäunung.
5. In der Anlage sind verschiedene Finanzierungsvarianten für die Neuwaldbildung aus privaten Spenden zusammengestellt. Der Spendenanteil schwankt in Abhängigkeit von der Förderhöhe und den Grunderwerbskosten.
  - **A. Kosten für Grunderwerb und Erstaufforstung ohne Förderung: ca. 23.075,00 €/ha**

- **B.** Spendenbedarf für Grunderwerb und Erstaufforstung bei voller Förderung:  
**ca. 15.262,50 €/ha**
- **C.** Spendenbedarf bei Erstaufforstung mit Förderung ohne Kosten für Grunderwerb:  
**ca. 1.762,50 €/ha**
- **D.** Spendenanteil bei Erstaufforstung mit Förderung sowie Grunderwerb mit Förderung bei 50 % der Fläche und Bereitstellung von 50 % der Fläche aus städtischem Eigentum  
**ca. 8.512,50 €/ha**

Daraus ergibt sich je nach Finanzierungsmodell ein Spendenbeitrag zwischen 0,18 €/m<sup>2</sup> und 2,31 €/m<sup>2</sup>.

6. In den Schwerpunktbereichen stehen zurzeit noch keine Flächen zur Verfügung, Erwerbsverhandlungen laufen. Außerhalb der Schwerpunktbereiche steht eine geeignete Fläche am Roschdohler Weg zur Aufforstung zur Verfügung. Diese Fläche ist im Flächennutzungsplan als Waldfläche ausgewiesen, im Landschaftsplan ist für diese Fläche Sukzession mit Entwicklung zum Laubmischwald vorgesehen. Die Fläche liegt im Bereich der städtischen Biotopverbundachsen und ist gegenwärtig verpachtet.
7. Es wird vorgeschlagen, die Variante **D.** umzusetzen.  
Danach stellt die Stadt, um das Projekt zu starten, von der erwähnten Fläche am Roschdohler Weg eine Teilfläche von 5 ha zur Verfügung. Die Fläche kann dann für zukünftige Ausgleichsmaßnahmen nicht mehr genutzt werden, eine Belastung des Haushaltes tritt aber – außer durch entfallende Pachteinnahmen – nicht ein. Die Stadt macht damit deutlich, dass sie gewillt ist, ihren Beitrag zur Verminderung des Walddefizits in Neumünster zu leisten.  
Der zusätzliche Erwerb einer zweiten Fläche von ca. 5 ha wird von der Stadt zunächst vorfinanziert. Der Erwerb wird refinanziert, sobald entsprechende Spenden eingehen. Entsprechende Förderanträge werden umgehend gestellt, sobald die Zustimmung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vorliegt.
8. Mit dem Finanzierungsmodell **D.** kann jedem Spender garantiert werden, dass die Stadt pro 1,00 €Spende mindestens 1 m<sup>2</sup> Wald pflanzt. Für ein Spendenvolumen von weniger als 100.000,00 €können so 10 ha Neuwald entstehen. Es wird davon ausgegangen, dass hierfür mehrere Jahre benötigt werden. Gehen weniger Spenden ein, werden die Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

## **Bürgerwald Neumünster – Finanzierungsvarianten für 1 ha Wald**

Stand 04.05.2004

	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>
	<b>Erstaufforstung und Grunderwerb ohne Förderung</b>	<b>Erstaufforstung und Grunderwerb bei vollständiger Förderung</b>	<b>Erstaufforstung mit Förderung auf stadteigenen Flächen</b>	<b>Erstaufforstung mit Förderung Grunderwerb von 50 % der Fläche und Förderung, 50 % städt. Fläche</b>
Erstaufforstung brutto pro ha	7.075,00	7 075,00	7 075,00	7 075,00
Förderung der Erstaufforstung	0,00	5.312,50	5.312,50	5.312,50

<b>Spendenanteil Erstaufforstung brutto</b>	<b>7.075,00</b>	<b>1.762,50</b>	<b>1.762,50</b>	<b>1.762,50</b>
Gründerwerb max. inkl. Neben- kosten pro ha	16.000,00	16.000,00	0,00	8.000,00
Förderung des Gründerwerbs	0,00	2.500,00	0,00	1.250,00
<b>Spendenanteil für Gründerwerb</b>	<b>16.000,00</b>	<b>13.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.750,00</b>
<b>Spendenanteil für Aufforstung von 1 ha Wald</b>	<b>23.075,00</b>	<b>15.262,50</b>	<b>1.762,50</b>	<b>8.512,50</b>
<b>Spendenanteil für 1m<sup>2</sup> Wald ( € )</b>	<b>2,31</b>	<b>1,52</b>	<b>0,18</b>	<b>0,85</b>

Unterlehberg  
Oberbürgermeister